

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die nachstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2021 die I. Nachtragssatzung mit -plan und allen Anlagen für das Jahr 2021 beschlossen.

Die nach §§ 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. *in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 der Nachtragssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von*

--837.475 EUR

(in Worten: „Achthundertsiebenunddreißigtausendvierhundertfünfundsiebzig Euro“)

2. *in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von*

--975.000 EUR

(in Worten: „Neunhundertfünfundsiebzigtausend Euro“)

3. *in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von*

--500.000 EUR

(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

Kassel, den 21. Dezember 2021
RPKS – Z5-33c
Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Wachter, Regierungsvizepräsident

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10.01. bis einschließlich 21.01.2022 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Neuental, 23.12.2021

Der Gemeindevorstand

Dr. Rottwilm, Bürgermeister

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S 915), hat die Gemeindevertretung am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-20.800		-6.766.868	-6.787.668
die Aufwendungen	15.225		6.731.048	6.746.273
der Saldo			-35.820	-41.395
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	5.575		491.952	497.527
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	38.175		1.286.050	1.324.225
die Auszahlungen	-433.200		-1.728.500	-2.161.700
der Saldo	-395.025		-442.450	-837.475
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	395.025		442.450	837.475
die Auszahlungen			-469.050	-469.050
der Saldo	-395.025		-26.600	368.425
Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 41.395 EUR aus.				
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 28.477 EUR aus.				

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 442.450 EUR um 395.025 EUR erhöht und damit auf 837.475 EUR neu festgesetzt.

§3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§7

Die bisherigen festgelegten Vorschriften werden nicht geändert.

Neuental, 14.12.2021

Der Gemeindevorstand

Gez.
(Dr. Rottwilm)
Bürgermeister